

Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2020
Umweltausschuss	23.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	038/2020-3
Stand	06.01.2020

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.12.2019 betr.
Bekämpfung von möglichen Bränden von Wäldern und Feldfluren auf
Bornheimer Stadtgebiet

Sachverhalt

Zur beigefügten großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.12.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der zunehmenden trockenen und heißen Sommer wird für die Zukunft eine erhöhte Waldbrandgefahr gesehen. Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung zur Brandbekämpfung sind die Aufgaben für die Feuerwehr als beherrschbar einzuschätzen. Eine gezielte Schulung und Übung der Einheitsführer für solche Einsatzlagen ist bereits in der Umsetzung.

Durch die Mitarbeit in überörtlichen Konzepten, sind sowohl Mannschaft als auch Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim bereits in vergleichbaren Lagen im Einsatz gewesen. Die Arbeit in den Stäben des Rhein-Sieg Kreises befasst sich ebenfalls mit solchen Lagen.

Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit sind bereits umgesetzt, angelaufen oder werden kurzfristig aufgenommen. Aufgrund der Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim steht unter dem Gesichtspunkt der Personalverfügbarkeit der Aufgabe nichts entgegen.

Zu beachten ist hierbei jedoch grundsätzlich, dass im gesamten Rhein-Sieg Kreis die Feuerwehr einer einzigen Kommune alleine einen größeren Waldbrand nicht beherrschen kann und hier insoweit der Weg der überörtlichen Hilfe, wie er im Rhein-Sieg Kreis und mit den benachbarten Kommunen auch über die Kreisgrenzen hinweg beschritten wird, der einzig sinnvolle und machbare ist.

Frage 1:

Wie sehen die vorgesehenen Brandbekämpfungsmaßnahmen für die Wald- und Naturschutzareale sowie für die Feldflure auf Bornheimer Stadtgebiet aus?

Antwort:

Für die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind folgende Vorplanungen getroffen worden:

Stäbe/ Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)/ Informations- und Kommunikationseinheit (luK) des Rhein-Sieg Kreises:

Die Leiter der Feuerwehren des Rhein-Sieg Kreis bilden drei Stäbe. Mit Alarmierung des ELW 2 und der luK des Rhein-Sieg Kreises, kann hier ein Stab zur Unterstützung der Einsatzleitung gebildet werden. Die örtlichen Führungskräfte können dann in den Abschnitten tätig werden bzw. verbleiben. Eine Auslösung der Stäbe auf Kreisebene und der Führungs-

kräfte sowie der entsprechenden Einheiten eröffnet die Möglichkeit von Einsätzen, die über mehrere Tage andauern.

Alarmgruppen des Rhein-Sieg Kreises:

Alarmgruppen dienen zum Heranführen von Reserven bei Großeinsatzlagen bzw. bei überörtlicher Hilfe in benachbarten Kommunen oder auch Kreisen. Alarmgruppen werden in die Einsatzorganisation integriert; ein eigenes Führungsmittel hierfür ist daher nicht erforderlich. Die Verfügbarkeit ist unabhängig von der Tageszeit. Der Grundschatz der aussendenden Kommune sollte immer noch sichergestellt sein. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim ist Bestandteil dieser Alarmgruppe und entsendet Kräfte bei Bedarf in andere Kommunen, erhält aber auch Unterstützung aus den Nachbarkommunen bei eigenem Bedarf.

Waldbrandbereitschaft des Rhein-Sieg Kreises:

Auf Kreisebene wurden Komponenten aus Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten zusammengefasst. Diese Einheiten können im Falle eines Waldbrandes über die Kreisleitstelle alarmiert werden.

Insbesondere können so größere Tanklöschfahrzeuge, Pumpen und Schlauchtransporter zugeführt werden.

Nachbarfeuerwehren außerhalb des Rhein-Sieg Kreises:

Zu den Nachbarfeuerwehren besteht ein sehr guter Kontakt, auch hier können Komponenten im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung angefordert werden. Auch Flugfeldlöschfahrzeuge vom Flughafen Köln/Bonn wurden bereits im Rhein-Sieg Kreis bei Waldbränden angefordert und eingesetzt.

Bereitschaft auf Landesebene:

Auf Landesebene wurden entsprechende Konzepte entwickelt, zum Beispiel für Einsätze über mehrere Tage. Auch hier ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim eingebunden und kann über diese Landeskonzepte auf andere Feuerwehren zurückgreifen.

Allgemein:

Aufgrund der gezielten Alarmierung von Kräften aus verschiedenen Einheiten, kann auch bei größeren Einsätzen der Grundschatz im Stadtgebiet gesichert werden. Es wird relativ frühzeitig die überörtliche Hilfe abgerufen, sollte es zu größeren Wald- oder Flurbränden kommen.

Frage 2:

Werden diese Brandbekämpfungsmaßnahmen als ausreichend angesehen?

Antwort:

Diese Brandbekämpfungsmaßnahmen werden grundsätzlich als ausreichend angesehen. Jedoch ist jede Kommune gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) grundsätzlich selbst für einen ausreichenden Schutz vor den auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Gefahren verantwortlich. Für die Beurteilung der Gefahren und der für deren Abwehr erforderlichen Einsatzmittel hat die Stadt Bornheim einen Brandschutzbedarfsplan erstellt und vom Rat beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sind wesentliche Verbesserungen zur Waldbrandbekämpfung berücksichtigt. Hierunter fallen die folgenden Maßnahmen:

- Ausstattung der neuen Fahrzeuge mit Allradantrieb
- Anschaffung eines Tanklöschfahrzeug bis 2023 (ggf. geländegängig)
- Nutzung des Gerätewagen-Logistik nach Lieferung des HLF 20 für Sechtem als Nachschubfahrzeug
- Anschaffung von entsprechenden Pumpen und Schlauchmaterial
- Anschaffung von Feuerpatschen und Sonderausstattung für Waldbrände
- Anschaffung von Führungsmitteln

- Anschaffung des ELW 1, damit eine Führung vor Ort möglich ist
- bessere Ausstattung der Abschnittsführungsstelle im Gerätehaus Bornheim
- Anschaffung neuer Einsatzbekleidung (höherer Schutzstandard für längere Verweildauer im Brandbereich)
- Bildung einer Unterstützungseinheit Information- und Kommunikation (IuK Stadt Bornheim) zur Führung größerer Lagen
- Schulung der Einsatzkräfte
- sowie eine eigene Versorgungseinheit; hierdurch ist eine schnelle Versorgung der Einsatzkräfte, insbesondere mit Getränken bei größeren Einsatzlagen möglich

Daher werden insgesamt diese Maßnahmen als ausreichend angesehen.

Bei der Erstellung des nächsten Brandschutzbedarfsplanes (2023) wird das Risiko für Waldbrände neu bewertet. Daraus folgend wird die Notwendigkeit für Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung geprüft und mögliche erforderliche Einsatzmittel vorgeschlagen werden. Aufgrund der erheblichen Waldflächen und der Erfahrungen im Umgang mit Wald- und Flurbränden in den Jahren 2018 und 2019 in anderen Bundesländern könnte zukunftsweisend bspw. ein 2. Tanklöschfahrzeuge, mit einer größeren mitgeführten Wassermenge (geländefähig) zusätzlich zu dem bereits geplanten Tanklöschfahrzeug, das ebenfalls geländegängig sein wird, erforderlich werden. Hierfür ist jedoch die erneute Risikobewertung abzuwarten.

Frage 3:

Wenn nicht: Welche zusätzlichen Maßnahmen sind denkbar und werden vorgeschlagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Welche, einem Waldbrand oder Feldflurbrand vorbeugenden, Maßnahmen sind vorstellbar und umsetzbar?

Antwort:

Mit dem Entstehen eines Wald- oder Flurbrandes in den Sommermonaten ist grundsätzlich immer zu rechnen. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit bei sommerlichen Wetterlagen mit langanhaltender Trockenheit und hohen Temperaturen über längere Zeit, wie sie in den Jahren 2019 und vor allem 2018 vorgelegen haben, deutlich erhöht. Zu der besonderen Einschätzung der Gefahrenlage im Kottenforst auf dem Stadtgebiet Bornheim sowie im Eichkamp steht die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW bei Bedarf im Austausch.

Als wichtigste Maßnahmen wird die intensive Information der Bevölkerung bei ansteigendem Waldbrand- und Graslandbrandgefahrenindex gesehen. Waldbrände und Graslandbrände können auch bei großer Trockenheit durch umsichtiges Verhalten der Bevölkerung weitgehend vermieden werden. Die Gefahr solcher Brände infolge von Blitzschlag im Zusammenhang mit Gewittern kann hingegen nicht ausgeschlossen werden. Diese Brandgeschehen können nur durch eine entsprechend ausgerüstete und vor allem schnell agierende Feuerwehr reduziert werden. Hierauf ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim durch ihre dezentrale Struktur ausgerichtet.